

# Verhaltenskodex

der allgemeinen Bundesverwaltung



Der Verhaltenskodex ist im personalpolitischen Leitbild (EDMZ 614.015 d) verankert. Der Bundesrat hat dieses Leitbild am 1. Januar 1999 eingeführt.

614.015 d/Eldg. Personalamt 3 01 46-000/49328/1

Vom Bundesrat am 19. April 2000 gutgeheissen

Die Beschäftigten der  
allgemeinen Bundesverwaltung  
erbringen Dienstleistungen  
für die Allgemeinheit.  
Der Verhaltenskodex verankert  
mit Leitsätzen die Berufsethik  
im Arbeitsalltag.

1.

- Die Beschäftigten begegnen ihren Ansprechpartnerinnen und -partnern unvoreingenommen, kundenorientiert und freundlich.
- Durch professionelles Arbeiten rechtfertigen sie das in sie gesetzte Vertrauen.

3.

- Die Beschäftigten achten bei den beruflichen und persönlichen Handlungen und Bindungen auf Glaubwürdigkeit und Integrität. Sie führen weder gegen Entschädigung noch unentgeltlich Tätigkeiten aus, die mit ihren Aufgaben in der allgemeinen Bundesverwaltung im Widerspruch stehen.
- Sie nutzen ihre berufliche Stellung in keinem Fall für private Zwecke aus.

2.

- Die Beschäftigten verhalten sich loyal zu ihrem Arbeitgeber und respektieren den Schutz vertraulichen beruflichen Wissens; dies gilt auch bei der Ausübung der Meinungsäußerungsfreiheit.

4.

- Die Beschäftigten nehmen weder direkt noch indirekt Geschenke oder andere Vorteile an, die ihre Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit beeinträchtigen könnten.
- Sie missbrauchen weder Geld, Arbeitsmittel noch Informationen und andere immaterielle Werte gegen die Interessen der Öffentlichkeit oder zum eigenen Nutzen oder dem ihrer Angehörigen.

5.

- Die Beschäftigten informieren ihre Vorgesetzten über jeden persönlichen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Sie führen keine rechtswidrigen Aufträge aus. Vorgesetzte und Beschäftigte suchen im Gespräch gemeinsam eine Lösung.

6.

- Gute Arbeitsbedingungen stärken die Zufriedenheit im Beruf und vermindern die Anfälligkeit für Fehlverhalten.
- Die Beschäftigten haben nicht nur auf Entlohnung ihrer Leistungen Anspruch, sondern auch auf Informationsgespräche, Entwicklungsmöglichkeiten, ein förderliches Arbeitsklima und die Achtung ihrer Individualität.

7.

- Für die Einhaltung des Verhaltenskodexes sind alle Beschäftigten verantwortlich.
- Die Vorgesetzten leben die Berufsethik vor. Sie werden darin durch Ausbildung und Information auf allen Ebenen unterstützt.